

# Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt - 20144 Hamburg

### ###

### ### Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt

Fachamt Bauprüfung

Technische Sachbearbeitung Kerngebiet

Grindelberg 62 - 66 20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)

Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03

E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 01 - ###

Telefax ### ### E-Mail

GZ.: E/WBZ2/01010/2013 Hamburg, den 28. August 2014

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Bezug Bearbeitung in E/WBZ2/01009/2013

Eingang 11.04.2013

Grundstück

Belegenheit ### Baublock 310-010

Flurstück 3105 in der Gemarkung: Eimsbüttel

#### Erweiterung eines Wohn- u. Geschäftshauses um ein Vollgeschoss plus Staffel (3 WE)

#### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung): 12:00 - 16:00 Uhr

Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr 10:00 - 16:00 Uhr Dο

U3 Hoheluftbrücke 35, 5, 115 Bezirksamt Eimsbüttel

Öffentliche Verkehrsmittel:

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

### Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan 65 A

mit den Festsetzungen: W 4g, L 1g

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Sanierungsverordnung Eimsbüttel S2 - Sternschanze - AUFGEHOBEN Jan 2014

Vorbescheid Gz.: E/WBZ2/1486/2011 vom 02.12.2011

### Ausführungsgrundlagen

#### Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

12 / 20	Lageplan
12 / 21	Grundriss / Kellergeschoss
12 / 22	Grundriss / Erdgeschoss
12 / 23	Grundriss / 1 3. Obergeschoss
12 / 24	Grundriss Aufstockung Ebene 1
12 / 25	Grundriss Aufstockung Ebene 2
12 / 26	Dachaufsicht
12 / 27	Schnitt
12 / 28	Ansicht Nord-Ost
12 / 29	Ansicht Süd - West
12 / 30	Ansicht Süd - Ost und Nord - West

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- 1. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
- 1.1. für das Überschreiten der Zahl der Vollgeschosse um 1 Vollgeschoss

#### Begründung

Die Befreiung wurde bereits mit dem Vorbescheid erteilt.

### Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

- 2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
- 2.1. Standsicherheit

Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

2.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung

E/WBZ2/01010/2013 Seite 2 von 5

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

# 2.3. Baustelleneinrichtung

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

#### Weitere erforderliche Bescheide

- 3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände eine Nutzungsgenehmigung erteilt worden ist:
- 3.1. Gewerbliche Nutzungseinheiten im Erdgeschoss

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung einzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

###

###

###

###

Unterschrift

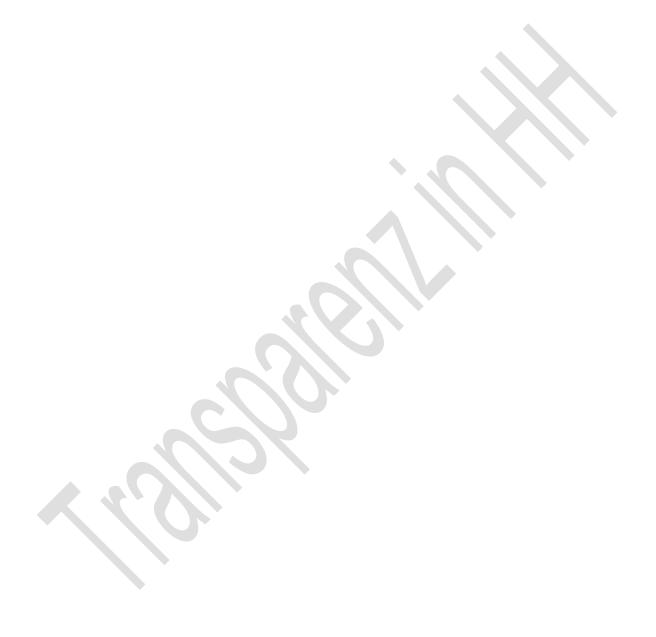
#### Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

E/WBZ2/01010/2013 Seite 3 von 5



E/WBZ2/01010/2013 Seite 4 von 5

# **Anlage**

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 5 Vollgeschosse

E/WBZ2/01010/2013 Seite 5 von 5